



38/1/2/3

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

3. August 1948.

Nr. 3668.

I. Die Einwohnergemeinde Schnottwil hat über die im Auftrag des Bau-Departementes ausgearbeiteten Projekte für die Korrektur und den Ausbau der Kantonsstrassen das Bauplanverfahren durchgeführt. Die Pläne lagen laut Publikation im Anzeiger für Bucheggberg-Kriegstetten während 30 Tagen öffentlich zur Einsicht auf. Einsprachen sind innert der festgesetzten Frist keine erfolgt. Die Einwohnergemeinde Schnottwil hat dem Bebauungsplan unterm 20. Dezember 1947 zugestimmt. Hiegegen sind keine Beschwerden eingegangen.

II. Die als Bebauungsplan aufgelegten Pläne:

- a) Schnottwil-Diessbach,
- b) " -Biezwil,
- c) " -Wengi und Schnottwil-Büren a/A

enthalten die Baulinien längs den Kantonsstrassen im Gemeindebann Schnottwil. Das durch das Baugesetz normierte Publikationsverfahren ist innegehalten worden. Die Pläne können somit genehmigt werden.

Taxe	Fr. 15.--
Publikationskosten	Fr. 14.--
<u>Total</u>	Fr. 29.-- (Staatskanzlei Nr. 9/207 und Nr. 5/264) N.

Der Stellvertreter
des Staatsschreibers:

Bau-Departement (2), Rubr. 75/3.38.
Kantonales Tiefbauamt (3), mit je 3 genehmigten Plänen (1-3) und Akten.
Kreisbauamt I, Solothurn.
Einwohnergemeinde Schnottwil, mit je 3 genehmigten Plänen a-c.
Kantonsbuchhaltung und Finanzkontrolle (2).
Amtsblatt.